

Inhalt Inhalt Inhalt

| | |
|---|----------------|
| 1. Einleitung | Seite 2 |
| 2. Schule und örtliche Gegebenheiten | Seite 3 |
| 2.1 Wer besucht unsere Schule ? | Seite 3 |
| 2.2 Besonderheiten unserer Schule | Seite 3 |
| 3. Leitlinien und Ziele unserer Schule | Seite 5 |
| 3.1 Selbstständigkeit und Selbstbestimmung | Seite 5 |
| 3.2 Lebensbewältigung | Seite 5 |
| 3.3 Soziale Handlungskompetenz | Seite 6 |
| 3.4 Vorbereitung auf das nachschulische Leben | Seite 7 |
| 4. Grundsätze der Arbeit an der Schule für Körperbehinderte | Seite 8 |
| 4.1 Pflege und Hilfen im Alltag | Seite 8 |
| 4.2 Bewegungsförderung | Seite 9 |
| 4.3 Wahrnehmungsförderung | Seite 9 |
| 4.4 Kommunikation / Sprache | Seite 10 |
| 4.5 Vermittlung schulischer / kognitiver Inhalte | Seite 10 |
| 5. Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen PartnerInnen | Seite 11 |
| 5.1 Eltern und schulische MitarbeiterInnen als PartnerInnen | Seite 11 |
| 5.2 Zusammenarbeit mit außerschulischen PartnerInnen | Seite 12 |
| 5.3 Zusammenarbeit mit anderen Schulen | Seite 13 |
| Schlusswort | |

Einleitung 1. Einleitung

Diese Grundkonzeption will wesentliche Aussagen zum Profil unserer Schule in knapper, übersichtlicher und verständlicher Weise zum Ausdruck bringen. Die MitarbeiterInnen der Schule sollen größere Handlungssicherheit erhalten. Den Eltern wollen wir unsere besonderen Schwerpunkte vermitteln. Sie sollen wissen, was unsere Schule leisten will und welche Anforderungen sie an die Schule stellen können. Wir möchten den Partnern der Schule, anderen Schulen, Behörden, Praktikumsstellen sowie MitarbeiterInnen von Ausbildungs- und Arbeitsstellen ein Bild von unserer Schule vermitteln.

Die konzeptionellen Überlegungen sind eine verbindliche Grundlage für den Unterricht an unserer Schule. Damit sollen gemeinsame Leitlinien geschaffen werden, die eine tragfähige Basis für das tägliche Miteinander zwischen LehrerInnen, SchülerInnen und Elternschaft darstellen.

Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich an den Bildungsplänen der Grund- und Hauptschule, der Förderschule und der Schule für Geistigbehinderte. Weitere wichtige Inhalte und Zielsetzungen werden geprägt vom besonderen Förderbedarf der SchülerInnen und den damit verbundenen therapeutischen Zusatzangeboten.

Die pädagogische Konzeption der Friedrich von Bodelschwingh-Schule kann nicht alle Unterrichts- und Lebensinhalte beschreiben. Sie will einen Rahmen abstecken, innerhalb dessen alle MitarbeiterInnen unserer Schule ihre Entscheidungen treffen und verantworten.

Schule Schule 2. Schule und örtliche Gegebenheiten

2.1 Wer besucht unsere Schule?

An der Friedrich von Bodelschwing-Schule erfüllen Kinder mit motorischen Defiziten ihre Schulpflicht, wenn sie in der Regelschule, auch mit zusätzlichen Hilfen, nicht angemessen gefördert werden können. SchülerInnen mit einer Körperbehinderung können aber auch eine andere Sonderschule besuchen, wenn sie dort ebenso oder besser gefördert werden können, oder wenn eine andere Behinderung im Vordergrund steht.

Neben dem besonderen Förderbedarf im motorischen Bereich bestehen bei vielen unserer SchülerInnen auch Besonderheiten in weiteren Bereichen:

- im sensorischen Bereich, z.B. in der Wahrnehmung
- im emotional-sozialen Bereich, z.B. in der Verhaltenssteuerung
- im kognitiven Bereich, z.B. beim Lernen,

Durch die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft ergibt sich eine vielfältige Klassenzusammensetzung.

Somit können auch mehrere Jahrgänge in einer Klasse sein.

Durch die wesentlich geringere Klassenstärke im Vergleich zu anderen Schulen können die SchülerInnen ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend gefördert werden. Grundlage hierfür sind die Bildungspläne der Schule für Geistigbehinderte, der Förderschule sowie der Grund- und Hauptschule.

2.2 Besonderheiten unserer Schule

Ganztageschule – das bedeutet lebensorientierte schulische Förderung

Aufgrund des großen Einzugsgebietes und der dadurch bedingten langen Anfahrtszeiten ergibt sich die Notwendigkeit einer Ganztageschule. Die SchülerInnen verbringen einen großen Teil des Tages an unserer Schule. Damit ist die Schule nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort.

Neben dem normalen Fächerkanon werden den SchülerInnen, unabhängig von den verschiedenen Bildungsplänen, weitere Lernfelder erschlossen. An drei Tagen der Woche nehmen die SchülerInnen das Mittagessen gemeinsam ein; dabei werden ebenso therapeutische (besondere Hilfen zum Essen und Trinken) wie auch sozial-kommunikative Förderschwerpunkte wirksam. Die besonderen Lernvoraussetzungen der SchülerInnen erfordern mehr Zeit für Lernmöglichkeiten außerhalb des Fächerkanons. Dabei erhalten die SchülerInnen auch Möglichkeiten zur Umsetzung der Unterrichtsinhalte in Handlungsfeldern.

Bedingt durch die längere Anwesenheit der SchülerInnen übernimmt die Schule teilweise Lernfelder, die sonst eher in der Familie oder im häuslichen Umfeld liegen. Aus diesem Grund ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erforderlich, wenn individuelle Entwicklungen erfolgreich sein sollen.

Teamarbeit – viele Aufgaben lassen sich nur gemeinsam lösen

Die Komplexität der Förderung von Menschen mit Behinderung setzt die interdisziplinäre Zusammenarbeit voraus. Dies bedeutet, dass verschiedene Berufsgruppen gemeinsam individuelle Förderkonzepte für die SchülerInnen erarbeiten.

Im Einzelnen sind dies:

- SonderschullehrerInnen (Schwerpunkt: Gestaltung des Unterrichts)
- FachlehrerInnen für Geistigbehinderte (Schwerpunkt: Gestaltung des Unterrichts)
- FachlehrerInnen für Körperbehinderte PhysiotherapeutInnen (Schwerpunkt: Erweiterung und Erhaltung der motorischen Fähigkeiten)
- FachlehrerInnen für Körperbehinderte – ErgotherapeutInnen (Schwerpunkt: Erweiterung der praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten)
- Pflegekräfte
- Schularzt
- Krankenschwestern
- PraktikantInnen
- Zivildienstleistende

Im Allgemeinen sind MitarbeiterInnen aus verschiedenen Berufsgruppen in einem Klassenteam vertreten. Unterrichtsinhalte werden unter Berücksichtigung medizinisch-therapeutischer Bedürfnisse der SchülerInnen gelehrt. Somit stellt die sonderpädagogische Förderung an unserer Schule eine Einheit von Lernen, Therapie und Pflege dar.

Alle Berufsgruppen tragen die gemeinsame Verantwortung für den Unterricht, die Förderung und Begleitung der SchülerInnen. Die individuellen Förderkonzepte für die SchülerInnen werden gemeinsam aufgestellt und im interdisziplinären Lernbegleiter dokumentiert.

Der interdisziplinäre Lernbegleiter

An unserer Schule wird für jede SchülerIn ein interdisziplinärer Lernbegleiter erstellt. Neben aktuellen Daten und Informationen über die SchülerIn wird vom Klassenteam ein Förderplan erarbeitet. In diesem werden konkrete Ziele mit entsprechenden Methoden in den verschiedenen Lernbereichen festgehalten. Nach Ablauf eines festgelegten zeitlichen Rahmens werden Ziele und Methoden überprüft und gegebenenfalls verändert. Dieser interdisziplinäre Lernbegleiter dient als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Klassenteams. Eltern erhalten deshalb das Angebot, den Lernbegleiter einzusehen und mit MitarbeiterInnen aus dem Klassenteam zu besprechen.

Ziele Leitlinien

3. Leitlinien und Ziele unserer Schule

An unserer Schule erhalten Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ein Bildungsangebot. Das Recht auf schulische Bildung besteht für alle Kinder in gleicher Weise. Bildung hat das Ziel, dem Menschen die Voraussetzungen zu einem möglichst umfassenden Verständnis seiner Umwelt, zu einer möglichst weitgehenden Einflussnahme auf die Welt und zu einem erfüllten Zusammenleben in der Gemeinschaft zu vermitteln.

Aufgrund unseres besonderen Erziehungsauftrages setzen wir deshalb den Schwerpunkt auf folgende Leitlinien und Ziele:

3.1 Selbstständigkeit und Selbstbestimmung

Unsere SchülerInnen sind in besonderem Maße auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. In ihrer gesamten Entwicklung erleben sie, dass Eltern, TherapeutInnen, ErzieherInnen und Pflegekräfte in ihre Handlungspläne eingreifen und sie bestimmen. Wichtig ist dabei die Qualität des Bestimmens. Sie muss in hohem Maße von Wertschätzung und Respekt geprägt sein. Manchmal ist das Eingreifen wichtig, damit die SchülerInnen lernen, festgefahrene Handlungspläne zu verändern und zu erweitern. Bei aller notwendigen Unterstützung achten wir jedoch darauf, dass die SchülerInnen eine größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln können. Alle Situationen des Schulalltags müssen immer wieder daraufhin untersucht werden, inwieweit den SchülerInnen Gelegenheit zu Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gegeben werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die motorischen Voraussetzungen für eigenes Handeln teilweise nicht gegeben sind.

An unserer Schule gelten daher folgende Grundsätze:

- Um selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen ist es notwendig, genügend Zeit zu geben.
- Für die eigenständige Handlungsplanung der SchülerInnen wird ein möglichst großer Handlungsspielraum gegeben.
- Die notwendigen und sinnvollen Hilfen müssen im Team abgesprochen und im Lernbegleiter vermerkt sein.
- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung entwickeln sich vor allem auch in Pflege situationen. Pflege ist deshalb keineswegs nur Versorgung. Wesentliche Ziele der Handlungsfähigkeit und der Kommunikation werden dort umgesetzt.
- Die SchülerInnen müssen sich als handelnde Personen erfahren können, gerade wenn sie auf umfassende Hilfe angewiesen sind.

3.2 Lebensbewältigung

Die SchülerInnen unserer Schule benötigen intensiven Umgang mit konkreten Dingen, Geschäften und Institutionen, um genügend praktische Erfahrungen zu sammeln. Für diese Erfahrungen wird in unserer Schule genügend Zeit und Raum zur Verfügung gestellt. Neben angestrebten Schulabschlüssen ist die Lebensbewältigung für unsere SchülerInnen ein gleichrangiges Ziel. In der Umsetzung sind handlungsorientierte Unterrichtsformen besonders geeignet:

- Wo möglich, werden an unserer Schule offene Unterrichtsformen gewählt. Den SchülerInnen muss Gelegenheit zur eigenen Entscheidung und Gestaltung gegeben werden.
- Lerngänge ermöglichen wichtige Erfahrungen außerhalb der Schule. Dabei werden nach

Möglichkeit auch öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Um allen Klassen Lerngänge zu ermöglichen, finanziert der Förderverein mehrere Kleinbusse.

- Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte haben an unserer Schule eine wesentlich größere Bedeutung als an anderen Schulen. Sie werden regelmäßig durchgeführt und finanziell durch den Förderverein unterstützt.
- Praktika ermöglichen längere Erfahrungen außerhalb der Schule. Sie sind deshalb in größerem Umfang als an anderen Schulen vorgesehen.

3.3 Soziale Handlungskompetenz

Unsere SchülerInnen verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule. Unter den Bedingungen der Ganztageschule mit langen Fahrzeiten sind soziale Kontakte und Erfahrungen im häuslichen Umfeld oft nicht ausreichend möglich. Für manche SchülerInnen mit einer fortschreitenden Erkrankung ist die Schulzeit ihre Lebenszeit. Für unsere Schule gilt in besonderem Maße, dass die SchülerInnen lernen sollen ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben optimal zu gestalten.

- Unsere SchülerInnen brauchen in besonderem Maß die Möglichkeit während der Schulzeit Kontakt untereinander zu pflegen.
- Sie müssen mehr als an anderen Schulen Gelegenheit haben persönliche Interessen entwickeln zu können.
- Sie benötigen mehr als andere SchülerInnen Anregung und Unterstützung unterrichtsfreie Zeit sinnvoll zu nutzen und zu gestalten. Deshalb ist die Pause ein wichtiges Lernfeld an unserer Schule.

Im Schulalltag bietet deshalb unsere Schule möglichst viele Gelegenheiten und Angebote, damit sich die SchülerInnen begegnen und Verantwortung übernehmen können:

- Es gibt innerhalb der Schule Spielbereiche und Spielecken, Spielplätze im Freigelände sowie Ruhebereiche und Räume zur Entspannung.
- Die SchülerInnen sollen den Pausen- und Freizeitbereich mit gestalten. Es gibt Angebote zur freien Bewegungsgestaltung wie den Pausensport. Daneben besteht der Jugendclub. Dabei wird die Organisation durch SchülerInnen unterstützt.
- Es werden klassenübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften angeboten.
- Die Schülermitverwaltung wird, wo immer möglich, an Entscheidungen beteiligt. Ihre Beschlüsse werden ernst genommen.
- Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen werden gefördert.
- Reale Lern- und Arbeitsfelder werden angeboten (Cafe Dies und Das, Dienstleistungen, Schulgarten).
- Praktika haben eine besonders große Bedeutung.
- Aktivitäten außerhalb der Schule, insbesondere im Freizeitbereich, werden gefördert. Die sinnvolle und erfüllte Gestaltung der Freizeit wird als Thema aufgegriffen.

3.4 Vorbereitung auf das nachschulische Leben

Unsere Schule hat den Auftrag Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die die SchülerInnen in die Lage versetzen sich den nachschulischen Anforderungen im Arbeitsleben und der Gesellschaft stellen zu können. Die SchülerInnen erwerben im Laufe ihrer gesamten Schulzeit Kompetenzen, die ihnen eine weitgehend selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen.

Dazu gehören folgende Bereiche:

Arbeit/Beruf

Befähigung zur Aufnahme einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte bzw. in einem Betrieb. Zu diesem Bereich gehört auch die Vorbereitung auf ein Leben ohne Arbeit, da es SchülerInnen gibt, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Voraussetzungen nicht an einem Arbeitsleben teilnehmen können.

Freizeitgestaltung

Aufzeigen und Anbahnen einer geeigneten Freizeitgestaltung. Ebenso werden Freizeitverhalten und Mobilität angeregt. Die Integration in Vereinen wird dabei durch die Schule unterstützt.

Wohnen

Wohnheim, betreutes Wohnen, eigene Wohnung, Elternhaus. In diesem Bereich geht es um die Anbahnung einer weitestgehend selbstständigen Lebensführung bzw. um ein angemessenes Betreuungsangebot für Menschen mit einer Körperbehinderung.

Privatleben

Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität

Gesellschaft

Umgang mit öffentlichen Institutionen, Selbsthilfegruppen, Teilhabe an der Gemeinschaft

In der Ober- und Werkstufe finden Betriebspraktika als Arbeitserprobung statt. Sie dienen der Orientierung und Einschätzung eigener Fähigkeiten und Grenzen. Für SchülerInnen, die nach dem Bildungsplan der Förder- oder Hauptschule unterrichtet werden und die entweder aufgrund ihrer erheblichen körperlichen Beeinträchtigung oder aus anderen wichtigen Gründen nicht oder noch nicht in der Lage sind eine weitere berufliche Maßnahme zu beginnen, gibt es neben der Werkstufe auch die Möglichkeit die Praxisstufe zu besuchen. Hier wird verstärkt versucht, durch die Verzahnung von theoretischen und praktischen Bildungsinhalten die SchülerInnen möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Die praktischen Inhalte werden im Rahmen von langfristigen Praktika in beteiligten Betrieben und im Dienstleistungsbereich der Schule erworben.

Grundsätze Grundsätze 4. Grundsätze der Arbeit an unserer Schule

Um Pädagogik und Theorie sinnvoll zu verzahnen ist die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen unabdingbar; dadurch können die SchülerInnen ganzheitlich gefördert werden - die Förderung stellt somit ein gemeinsames Aufgabenfeld aller Berufsgruppen dar. Eine umfassende und fachkundige Diagnostik in allen Entwicklungsbereichen und entsprechende Fördermaßnahmen sind ein wesentliches Prinzip unserer Schule. Neben den fachlichen Zielen ziehen sich folgende Grundsätze wie ein roter Faden durch den gesamten schulischen Alltag.

4.1 Pflege und Hilfen im Alltag

Die meisten SchülerInnen unserer Schule sind auf vielfältige Hilfen und auf Unterstützung angewiesen.

Dies betrifft zum einen die Pflege und Versorgung bei Toilettengängen, Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Lagerungen und medizinische Behandlungspflege. Zum anderen benötigen SchülerInnen Hilfen im schulischen Alltag in Form von Unterrichtsassistenz.

Ein intensiver und direkter Eingriff in das selbstbestimmte Leben, insbesondere auch in den Intimbereich der SchülerInnen, ist notwendig und unvermeidlich.

Dies erfordert hohe fachliche Qualifikation, um die körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten und eine hohe Sensibilität, um das Recht auf Menschenwürde zu achten. Bei personellen Engpässen erhält die Aufrechterhaltung der qualifizierten Pflege allerhöchste Priorität. Dies kann auch zu Unterrichtsausfällen führen.

Alle MitarbeiterInnen der Schule sind dafür verantwortlich, dass die Pflege und die Hilfen qualifiziert geleistet werden und die Würde der SchülerInnen geachtet wird.

- Die Krankenschwestern sind vor allem für die medizinische Behandlungspflege zuständig. Sie qualifizieren die anderen MitarbeiterInnen im Rahmen von Fortbildungen.
- Der Schularzt ist dafür verantwortlich, dass die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind um die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit der SchülerInnen zu gewährleisten.
- Die Pflegekräfte sorgen als Fachleute im Team für die Umsetzung aller pflegerischen Maßnahmen. Sie weisen die Hilfskräfte ein und begleiten sie beratend.
- Die Hilfskräfte arbeiten nach Einweisung und mit Anleitung in der Pflege. Gerade auch auf ihren Einsatz und ihre Einstellung sind die Schülerinnen entscheidend angewiesen.
- Die Lehrkräfte sind ebenfalls im Bereich der Pflege eingesetzt. Dies gilt insbesondere beim Unterricht von SchülerInnen mit schweren Mehrfachbehinderungen. Die Lehrkräfte achten auf die Umsetzung von Unterrichts- und Erziehungszielen auch im Rahmen der Pflege.

Vor allem für SchülerInnen mit schweren Mehrfachbehinderungen sind Zeiten der Pflege intensive Lern- und Unterrichtssituationen. Unter dem Aspekt des übergreifenden Bildungszieles der Selbstständigkeit gilt dies jedoch für alle SchülerInnen unserer Schule. Aus diesem Grund muss für diese Bereiche die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Bewegungsförderung

Die Bewegungsförderung ist zentraler Bestandteil der schulischen Arbeit. Die individuellen motorischen Voraussetzungen beeinflussen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen, wie auch das schulische Lernen. Dabei stehen Bewegungsförderung und Unterricht nicht als Einzelbausteine nebeneinander, sondern verstehen sich als ganzheitliches, an der jeweiligen Schülerpersönlichkeit orientiertes Konzept. Aufgrund ihrer ganz speziellen Bewegungsentwicklung ist für unsere SchülerInnen der Erhalt und die Weiterentwicklung individueller Bewegungsmöglichkeiten unter neurophysiologischem Aspekt von großer Bedeutung. Zur Bewegungsförderung gehört vor allem:

- das Finden geeigneter Positionen und Ausgangsstellungen als grundlegende Voraussetzung für Handeln und Lernen;
- Unterstützung und Begleitung von SchülerInnen mit fortschreitenden Erkrankungen;
- Hilfen für Essen, Trinken, Schlucken, Sprechen;
- entsprechende Hilfsmittelversorgung
- sportliche Angebote, die in das gesamte Unterrichtsgeschehen mit eingebunden sind

4.3 Wahrnehmungsförderung

Unter Wahrnehmung verstehen wir den gesamten Prozess der Aufnahme, Weiterleitung und Verarbeitung von Sinnesreizen. Die Funktion der Wahrnehmung ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung von lebenspraktischen Handlungen und Tätigkeiten und somit auch für das Erlernen der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen).

Aus diesem Grund ist die Schulung der Wahrnehmung zentraler Bestandteil unseres Unterrichts und des Schulalltags. Unterstützend wird zusätzlich in pädagogisch-therapeutischen Einzelsituationen dieser Bereich gezielt gefördert. Bei der Erarbeitung von Lerninhalten werden die unterschiedlichsten Formen der Darbietung genutzt. Damit sollen alle Kanäle der Wahrnehmung (Sehen, Hören, Tasten, Schmecken, Riechen, Gleichgewicht, Tiefensensibilität) angesprochen werden. Die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden so besser gespeichert und stehen langfristig sicherer zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Wahrnehmungsförderung liegt nicht im Training einzelner isolierter Fertigkeiten. Je nach Entwicklungsstand des Schülers werden alle Bereiche der Wahrnehmung gefördert, mit dem Ziel einer besseren Vernetzung der Sinne.

Lernen mit allen Sinnen ist deshalb die Grundlage aller Angebote an der Schule für Körperbehinderte.

4.4 Kommunikation / Sprache

Sich mitteilen zu können ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Kommunikation ist für unsere Kinder aufgrund ihrer vielfältigen primären und sekundären Behinderungen oft erschwert. Deshalb kommt dem Bereich der Kommunikation ein wichtiger Stellenwert an unserer Schule zu. Viele unserer SchülerInnen verfügen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen nicht oder nur bedingt über lautsprachliche Äußerungsmöglichkeiten um ihre Bedürfnisse auszudrücken. Ein weiterer Teil der Schülerschaft hat Schwierigkeiten mit der Sprache, was sich sowohl im Bereich der Artikulation und des Wortschatzes als auch in grammatikalischen Problemen zeigt.

Die Kommunikations- und Sprachförderung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- **Unterstützte Kommunikation**
Unterstützung und Ausbau der körpereigenen Kommunikationsformen
- **Schaffung von Situationen, in denen**
SchülerInnen ihre Bedürfnisse äußern können und wollen, um ihnen Mitbestimmung zu ermöglichen
- **Übertragung von der Einzelsituation in die**
Gruppe, den Alltag und andere Situationen
- **Sprachförderung**
Sensibilisierung und Förderung der Hörwahrnehmung, Förderung der Artikulationsfähigkeit, der Grammatik und Erweiterung des Wortschatzes

4.5 Vermittlung schulischer / kognitiver Inhalte

Die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen werden an unserer Schule in Anlehnung an die aktuellen Bildungspläne der Schule für Geistigbehinderte, der Förderschule und der Grund- und Hauptschule unterrichtet. Die spezifischen Lernvoraussetzungen unserer SchülerInnen legen unserem Unterricht einen erweiterten Lese-, Schreib- und Rechenbegriff und eine entsprechende Methodik zugrunde:

- Schaffen der Lernvoraussetzungen zum Erwerb der Kulturtechniken
- Lernen in Handlungszusammenhängen und Projekten
- Ganzheitliches Lernen in Sinnzusammenhängen
- Übertragen des Gelernten in den Alltag

Der zeitliche Umfang des Kulturtechnikunterrichts übersteigt die dafür explizit ausgewiesenen Stunden, da Lese-, Schreib- und Rechanlässe in vielen anderen Fächern und Unterrichtszusammenhängen aufgegriffen und geübt werden.

5. Zusammenarbeit mit Eltern & außerschulischen Partnern

5.1 Eltern und schulische MitarbeiterInnen als PartnerInnen

Die intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und schulischen MitarbeiterInnen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit den Kindern und die qualifizierte Weiterentwicklung der Schule für Körperbehinderte.

Eltern haben nicht nur formale Rechte als Erziehungsberechtigte, sondern auch eine eigene pädagogische Kompetenz. Sie sind Fachleute für ihre Kinder und haben im Umgang mit Behörden, Einrichtungen und Ärzten vielfältige Erfahrungen gemacht. Ihre Einbeziehung als verantwortlich mitwirkende Partner kann die Schule bereichern und stärken. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das eigene Kind als auch auf die Schule als Ganzes.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule ihre Arbeit den Eltern transparent und verständlich darstellt. Geeignete Kommunikationsformen zwischen Eltern und Schule müssen gefunden und gepflegt werden. Die Eltern möchten die Besonderheiten der schulischen Förderung ihrer Kinder an der Schule für Körperbehinderte verstehen. Dabei können sie meist weder auf die eigene Schulerfahrung noch auf übliche Lehrbücher und jahrgangsbezogene Bildungspläne zurückgreifen. Häufig können sie sich auch nicht auf Berichte ihrer Kinder stützen. Vor allem folgende Grundsätze gelten deshalb an unserer Schule:

- Bei allen Fragen, welche die Schullaufbahn ihres Kindes betreffen, werden die Eltern in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.
- Die MitarbeiterInnen der Schule begegnen den Eltern unvoreingenommen und partnerschaftlich. Sie stehen nach vorheriger Absprache als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Konstruktive Kritik der Eltern wird in der Schule ernst genommen. Sie ist erwünscht und hilfreich.
- Auch über die gesetzlich vorgesehenen Elternvertretungen hinaus sollen Eltern die Möglichkeit haben, an der Entwicklung der Schule mitzuarbeiten.
- Eltern als Partner der Schule sind darauf angewiesen, dass ihnen die Fachkräfte Bildungsziele, Methoden und Unterrichtsinhalte darstellen und erläutern.
- Eltern können und sollen sich regelmäßig mit schulischen MitarbeiterInnen austauschen. Der Austausch über den schulischen Alltag erfolgt – vor allem bei Kindern mit schweren Behinderungen – auch täglich in schriftlicher Form.
- Bei Fragen der Hilfsmittelversorgung bietet die Schule Beratung und Zusammenarbeit durch die TherapeutInnen an.
- Eltern gestalten das Schulleben bei Veranstaltungen und Schulfesten mit.
- Sie können darüber hinaus vor allem bei der Konzeption und Darstellung der Schule mitwirken.

Damit die Zusammenarbeit gelingen kann, müssen sich Eltern und MitarbeiterInnen der Schule ihrer jeweiligen Rolle bewusst sein. Sowohl die Perspektive der Eltern in ihrer persönlichen Betroffenheit als auch die professionelle Sichtweise der MitarbeiterInnen haben ihre Berechtigung. Die Erwartungen der Eltern und das Verständnis der MitarbeiterInnen über den Bildungsauftrag der Schule sind nicht immer deckungsgleich. Unterschiedliche Vorstellungen werden in Gesprächen zwischen Eltern und MitarbeiterInnen der Klasse zusammengeführt. Als Grundlage dient dabei der individuelle Lernbegleiter. Im Fall eines tiefer gehenden Konflikts ist die Schulleitung zur Vermittlung und Klärung bereit.

Der Austausch zwischen Eltern und Schule sowie die fachliche Weiterbildung ist ein Anliegen des Elternbeirates und der Schule. Themenbezogene Elternstammtische, Vorträge und Fortbildungen bieten dazu Gelegenheit.

Der Förderverein der Friedrich von Bodelschwingh-Schule ist ein wichtiges Instrument um gemeinsame Vorhaben zur Ausstattung der Schule, zu Fortbildungen und zur Schulentwicklung zu finanzieren. Die Funktionsfähigkeit des Fördervereins ist auch von der Mitgliedschaft und der Mitarbeit der Eltern abhängig.

5.2 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Eine wichtige Aufgabe unserer Schule ist es, die SchülerInnen in ihrer Lebenswirklichkeit zu begleiten. Viele Kinder und Jugendliche benötigen zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung ihrer Selbstständigkeit über den Unterricht hinausgehende Hilfen und Unterstützung. Dies wird in Zusammenarbeit der Schule mit entsprechenden außerschulischen PartnernInnen erreicht und soll eine fachlich qualifizierte und gut abgestimmte Betreuung der SchülerInnen gewährleisten.

Im medizinischen Bereich kommt es zur Zusammenarbeit mit:

- dem Schularzt
- verschiedenen Kliniken
- Ärzten außerhalb der Schule
- Psychologen
- niedergelassenen medizinisch-therapeutischen Fachkräften

Im Freizeitbereich werden die SchülerInnen und Eltern auf bestehende Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Die Integration in Vereinen und bei anderen Freizeitpartnern wird durch die Schule unterstützt. Daneben wird in Zusammenarbeit mit den Kirchen die Kommunion und Konfirmation auch außerhalb der Schule in den Heimatgemeinden ermöglicht.

Die berufliche Integration wird ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit folgenden außerschulischen Partnern durchgeführt:

- dem Arbeitsamt
- den Integrationsfachdiensten
- den Eltern
- anderen außerschulischen Partnern (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen Sozialamt, Berufsbildungswerke, Körperbehindertenzentrum Oberschwaben, Caritas Projekt Freizeit- und Lebensgestaltung, etc.).

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern setzt bei Nicht-Volljährigkeit das Einverständnis der Eltern voraus.

5.3 Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Unsere Schule legt großen Wert darauf, mit anderen Schulen im Rahmen gemeinsamen Unterrichts und in Unterrichtsprojekten zu kooperieren. Organisatorische Schwierigkeiten behindern oft das Zustandekommen und die Durchführung dieser Vorhaben. Wir warten deshalb nicht nur darauf, dass andere Schulen auf uns zugehen, sondern regen von uns aus Aktivitäten an.

Folgende Formen haben sich bewährt:

- regelmäßige Kontakte zwischen zwei Klassen über ein Schuljahr
- zeitlich begrenzte Projekte mit klarer Themenstellung und Zieldefinition
- gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, z.B. Theater

Kurzkontakte im Sinne einer Besichtigung unserer Schule werden von unserer Seite auf wenige Ausnahmen begrenzt. Sie können stattfinden, wenn sich daraus längere Kontakte ergeben können.

Schlusswort Schlusswort Schlusswort

Ein Kind an unsere Schule zu schicken bedeutet für die Eltern loszulassen und einen großen Vorschuss an Vertrauen zu geben. Eltern begleiten ihre "Sorgenkinder" mit besonderer Anteilnahme und beobachten deshalb genauer. Sie möchten mitdenken und in die schulische Erziehung und Bildung einbezogen werden.

Die MitarbeiterInnen der Schule schaffen eine Lern- und Lebensatmosphäre, in der die SchülerInnen aufgehoben sind und als Persönlichkeiten geachtet werden.

Die Grundsätze dieser Konzeption werden in weiteren Bausteinen genauer ausgeführt.

Da Schulentwicklung ein fortlaufender Prozess ist, wird auch diese Konzeption nicht für immer gelten. Sie ist jedoch mehr als eine Momentaufnahme. Sie wurde als Ergebnis langer Überlegungen von der Schulkonferenz verabschiedet und ist für die Gestaltung der Schule in den nächsten Jahren Wegweiser. Für Lob, Kritik und Anregung sind wir offen und dankbar.